

# Ausstellungsordnung

36.Hauptsonderschau Seidenhüner und Zwerg-Haubenhühner am 11.und 12. 11. 2023 in Nordhorn,Kleintierzüchterhalle,Twentestr.4d

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. **Veranstalter:** Die Ausstellung wird vom RGZV Nordhorn durchgeführt und findet in der Kleintierzüchterhalle in Nordhorn, statt,.
2. **Ausstellungsberechtigt:** Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügel und Ziergeflügel mit anerkannten Fußringen.
3. **Ausstellungsdaten:**  
Einlieferung = 09.11.2023 zwischen 14.00 und 20.00 Uhr  
Bewertung = 10.11.2023 ab 7.00 Uhr  
Öffnungszeiten = Samstag 11.11.2023 von 9.00-17.00Uhr, Sonntag 07.10.2018 von 9.00-13.00 Uhr  
Tierausgabe = Sonntag, 13.00 Uhr  
Preisgeldausgabe = Sonntag von 10.00-13.00 Uhr
4. **Meldung:** Die Meldungen gehen an :  
Jan Bartels, Die Breite 25a, 48531 Nordhorn, Tel. 05921/320449 eMail:jan.bartels@ewetel.net  
Meldesluß ist 18.10.2023
5. **Kostenbeitrag:**

Standgeld pro Tier:	6,00 €
Standgeld pro Stamm/Herde	10,00 €
Unkostenbeitrag + Katalog	12,00 €
Jugend	3,00 €
AOC	6,00 €
6. **Standgeldzahlung:** . Die Meldung gilt nur, wenn auch die Einzahlung getätigt worden ist. Die Einzahlung erfolgt auf das Konto: IBAN:DE90 2675 0001 0000 0388 85 bei der (Kreissparkasse Nordhorn) unter dem Kennwort: "(HSS Nordhorn)".BIC:NOLADE21NOH
7. **Preisverteilung:** Aus dem Standgeld kommen 1 Ehrenpreis a 8,00 € + 2 Zuschlagspreise a 4,00 € ( pro 10 Tiere ) zur Vergabe.  
Weiterhin vergibt jeder Preisrichter ein Sonderehrenpreis von der AL.  
Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.
8. **Anlieferung:** Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.
9. **Tierverkauf:** Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.
10. **Tierverluste:** Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 25,00€ vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung.  
Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.  
Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.
11. **Druckfehler:** Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.
12. **Nachweise:** Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen maßgebend.

Eine Impfbescheinigung **gegen die Newcastle-Krankheit** ist erforderlich !  
Die Impfbescheinigung darf max. 3 Monate alt sein.

Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

13. **Ehrenpreisspenden:** Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugute kommt. Herzlichen Dank im Voraus !
14. **Katalogbearbeitung:** Die Katalogerstellung erfolgt durch Jan Bartels, Tel:05921/320449 für Änderungen bzw. Rückfragen.
15. **Reklamationen:** Reklamationen müssen bis spätestens 30.11.2023 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges.
16. **Trinkwasser:** Dem Trinkwasser wird Mentofin mit zugeführt.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Mit freundlichen Züchtergrüßen gez. Die Ausstellungsleitung

Jan Bartels 05921/320449 bzw. 015156996444